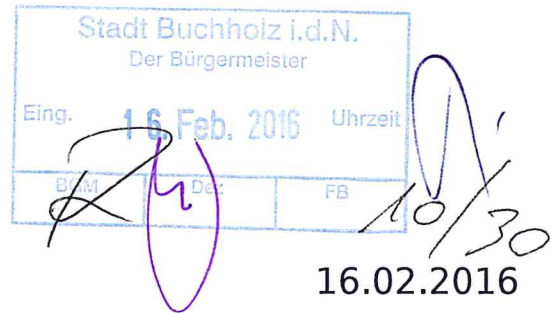


Arne Ludwig
Ratsmitglied



An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz



Antrag

Mehr Transparenz bei Verwaltungsvorgängen

Der Rat / VA beschliesst:

“Vorlagen sind grundsätzlich öffentlich. Sachverhalte aus Vorlagen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 64 NKomVG erfordern, werden in einen separaten nicht-öffentlichen Anhang ausgelagert.”

Begründung:

Nicht-öffentliche Vorgänge entsprechen nicht mehr der Erwartungshaltung einer engagierten Einwohnerschaft. In der Vergangenheit kam es deshalb in Einzelfällen zu einer unerwünschten und bußgeldbewehrten Weitergabe von nicht-öffentlichen Drucksachen.

Bei der Nichtöffentlichkeit geht es um den Schutz des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen von Einzelpersonen, insbesondere den Schutz von personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Preisen, Zinssätzen usw.

Solche Namen, Daten und Zahlen können in einen Anhang ausgelagert werden. So wird Verwaltung und Ratsmitgliedern der Dialog mit der Einwohnerschaft erleichtert ohne den berechtigten Interessen Einzelner oder dem öffentlichen Wohl fahrlässig einen Schaden zuzufügen.

Es wäre zu diskutieren, ob man ggf. die Vorschrift auf solche Vorlagen geeignet eingrenzt, die potentiell von einem erheblichen öffentlichen Interesse sind.

Mit freundlichen Grüßen.